

# Bescheinigung über das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum

(§ 34 Abs. 1 Nr. 4 LPO I)

hat das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2008 über die Organisation der Praktika für das Lehramt an Realschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I (KWMBI S. 359) erfolgreich abgeleistet und die erforderlichen fachdidaktischen Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht.

Begleitende fachdidaktische Lehrveranstaltungen:

---

---

---

---

Mit der Praktikumssteilnehmerin/dem Praktikumssteilnehmer wurde ein Beratungsgespräch über die voraussichtliche Eignung für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf geführt.

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin/Schulleiter

\_\_\_\_\_  
Praktikumslehrerin/Praktikumslehrer  
(ggf. Dozentin/Dozent der fachdidaktischen Lehrveranstaltung)

\_\_\_\_\_  
Praktikumssteilnehmerin/-steilnehmer

(Siegel)

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit einer Bescheinigung der Hochschule über den Besuch der genannten Lehrveranstaltungen.

Von der Universität festgelegte Anzahl von Leistungspunkten: \_\_\_\_\_

(Stempel)

\_\_\_\_\_  
Dozentin/Dozent der fachdidaktischen Lehrveranstaltung